

## FRIEDHOFSGEBÜHREN

ab 1.1.2026

gemäß Beschluss des Pfarrkirchenrates vom 27.02.2026

für den konfessionellen Friedhof der Röm.-kath. Pfarrkirche zu Maria Heimsuchung in Dornbirn Haselstauden

### 1. Grabstättengebühren:

Die Grabstättengebühren betragen für die Dauer eines Benützungsrechtes (beim Reihengrab 14 Jahre und beim Familiengrab 25 Jahre) wie folgt:

<b>Reihengrab pro Grabstelle</b> für Sarg/Urne pro Bestattung	€ 414,-- <sup>1</sup>
<b>Familiengrab im Feld</b> mit 3 Grabstellen Sarg/Urne	€ 2.139,--
<b>Familiengrab entlang der Mauer oder an der Kirche</b> mit 3 Grabstellen Sarg/Urne	€ 3.760,--
<b>Familienurnengrab</b> für 3 Urnen an der Mauer Nord und Süd	€ 1.015,--
im Feld Nord und Süd	€ 1.140,-- +€ 310,-- <sup>2</sup>
an der Mauer in der Mitte	€ 1.500,--
<b>Urnengemeinschaftsgrab</b>	€ 610,-- <sup>1</sup> +€ 16,--/SZ <sup>3</sup>

### 2. Verlängerungsgebühren:

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes bei Familiengräbern sind Gebühren in Höhe der Grabstättengebühren entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten. (z.B. 15 Jahre = 60 %).

### 3. Benützungsgebühren:

Beisetzungsgebühr pro Urnenbestattung	€ 44,00
pro Sargbestattung	€ 114,00
Aufbahrungsgebühr in der Friedhofskappelle bzw. der Kirche	€ 118,00

Die Kosten, für die für die Öffnung und Schließung der Grabstelle werden direkt vom Bestatter an den Benützungsberechtigten verrechnet.

Für die Friedhofsverwaltung:  
PKR Martin Kisser, MBA

<sup>1</sup> Für Kinder bis zu 14 Jahren werden 50% der obigen Sätze berechnet.

<sup>2</sup> Steinplatten im Urnenfeld vor dem Grab, nur fällig beim Ersterwerb.

<sup>3</sup> Inschrift auf dem Grabstein, pro zu gravierendem Schriftzeichen